

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Champion Ventilöl - CHV1M

Versionsnummer: 1.0

Erste Version: 05.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktkennung** UFI - 1NH4-70CE-D00H-CQ1V
- Handelsname** Champion Ventilöl
- Registrierungsnummer (REACH)** Nicht relevant (Gemisch).
- CAS-Nummer** nicht relevant (Mischung)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevant**
- identifizierte Verwendungen Schmieröl für Musikinstrumente
- 1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes**
- Barnes und Mullins Ltd, Telefon: 0044 (0)1691 652449
 Einheit 14, Mile Oak Ind Estate, Telefax: 0044 (0)1691 655582
 SY10 8GA Oswestry, Shropshire
 Vereinigtes Königreich
- E-Mail (zuständige Person)** Mark.taylor@bandm.co.uk
- 1.4 Notrufnummer**
- Wie oben oder nächstgelegenes toxikologisches Informationszentrum.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung				
Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenzustand-ment
3.10	Aspirationsgefahr	1	Asp. Tox. 1	H304

Den vollständigen Text der Abkürzungen finden Sie in ABSCHNITT 16.

2.2 Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

Champion Ventilöl - CHV1M

Piktogramme

GHS08



Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P101

Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie die Verpackung oder das Etikett bereit.

P102

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P103

Lesen Sie alle Anweisungen sorgfältig durch und befolgen Sie sie.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Ergänzende Gefahreninformationen

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Kindergesicherter Verschluss

Ja

Taktile Warnung vor Gefahr

Ja

Gefährliche Inhaltsstoffe zur Kennzeichnung

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane,
Zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten
weißes Mineralöl (Erdöl)

2.3 Andere Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanzen

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Mischungen

Beschreibung der Mischung

Gefährliche Inhaltsstoffe					
Name der Substanz	Kennung	Gew.-%	Einstufung nach GHS	Piktogramme	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Zyklen, <2 % Aromaten	EG-Nr 926-141-6	~ 10	1 / H304		

Champion Ventilöl - CHV1M

Gefährliche Inhaltsstoffe					
Name der Substanz	Kennung	Gew.-%	Einstufung nach GHS	Piktogramme	Hinweise
weißes Mineralöl (Petroleum)	CAS-Nr 8042-47-5 EG-Nr 232-455-8	5	1 / H304		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ist ärztlicher Rat einzuholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Mund-zu-Mund-Beatmung sollte vermieden werden. Verwenden Sie alternative Methoden, vorzugsweise mit Sauerstoff oder druckluftbetriebenes Gerät.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztliche Hilfe aufsuchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, soweit möglich. Weiter ausspülen.

Nach Einnahme

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Rufen Sie in jedem Fall einen Arzt.

Bei Bewusstlosigkeit die Person in stabile Seitenlage bringen. Niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Hinweise für den Arzt

Keiner.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Tod durch Aspiration.

4.3 Hinweise auf die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und Spezialbehandlung

Keiner.

Champion Ventilöl - CHV1M

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Brandumgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Gas/Dampf, giftig

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Im Brand- und/oder Explosionsfall die Dämpfe nicht einatmen.

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Brandumgebung abstimmen.

Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Kontaminiertes Löschwasser gesondert sammeln.

Bekämpfen Sie Feuer unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

geeignetes Atemschutzgerät verwenden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für Nicht-Notfallpersonal

Personen in Sicherheit bringen.

Lüften Sie den betroffenen Bereich.

Tragen geeigneter Schutzausrüstung (einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

Für Rettungskräfte

Bei Kontakt mit Dämpfen/Staub/Spritzer/Gasen Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

Verunreinigtes Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Tipps zum Reinigen einer verschütteten Flüssigkeit

Verschüttetes auffangen.

Saugfähiges Material (zB Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl etc.).

Champion Ventilöl - CHV1M

Geeignete Eindämmungstechniken

Verwendung von Adsorptionsmaterialien.

Weitere Informationen zu Leckagen und Freisetzungen

Zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.

Lüften Sie den betroffenen Bereich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden sowie Aerosol- und Staubbildung

Verwenden Sie lokale und allgemeine Belüftung.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Besondere Hinweise/Details

Keiner.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene

In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken und rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Ein vorbeugender Hautschutz (Barrierecremes/-salben) wird empfohlen.

Legen Sie vor dem Betreten der Essbereiche kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ab.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entflammbarkeitsgefahren

Keiner.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Schutz vor äußeren Einflüssen, wie z. B.

Hitze

Berücksichtigung weiterer Ratschläge

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Belüftungsanforderungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Champion Ventilöl - CHV1M

Spezifische Designs für Lagerräume oder Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Verpackungskompatibilität

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3

Spezifische Endverwendung(en)

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1

Kontrollparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (Workplace Exposure Limits)									
Land- versuchen	Name des Wirkstoffs	CAS-Nr. Identi-	Eisen	ZWEI [ppm]	ZWEI [mg/m ³]	SATZ [ppm]	SATZ [mg/m ³]	Verwendem- tion	Quelle
	Cycloalkane (>C7)		ALSO		800				EH40/2005
	normal und verzweigte Kette Alkane (>C7)		ALSO		1.200				EH40/2005

Notation

SATZ Kurzzeitgrenzwert: ein Grenzwert, über dem keine Exposition erfolgen sollte und der sich auf eine 15-Minutenzeitraum (sofern nicht anders angegeben)

ZWEI zeitlich gewichteter Durchschnitt (Langzeitgrenzwert): gemessen oder berechnet in Bezug auf einen Referenzzeitraum von 8 Stunden zeitgewichteter Durchschnitt (sofern nicht anders angegeben)

Relevante DNEL-Werte der Bestandteile des Gemisches						
Name des Unter- haltung	CAS-Nr	Ende- Punkt	Schwelle d-Ebene	Schutz Ziel, Weg von Belichtung	Verwendet in	Expositionszeit
weißes Mineralöl (Petroleum)	8042-47-5	DNEL 164,6	mg/ m ³	Mensch, Inhalation orie	Arbeiter (Industrie)	chronisch - systemische Auswirkungen
weißes Mineralöl (Petroleum)	8042-47-5	DNEL 217,1	mg/ kg KG/Tag	Mensch, Haut Arbeiter	(Industrie)	chronisch - System- ic-Effekte
weißes Mineralöl (Petroleum)	8042-47-5	DNEL 34,78	mg/ m ³	Mensch, Inhalation orie	Verbraucher (privat Haushalte)	chronische - systemische Wirkungen
weißes Mineralöl (Petroleum)	8042-47-5	DNEL 93,02	mg/ kg KG/Tag	Mensch, Haut Verbraucher	(privat Haushalte)	chronische - systemische Wirkungen
weißes Mineralöl (Petroleum)	8042-47-5	DNEL 25	mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (privat Haushalte)	chronische - systemische Wirkungen

Champion Ventilöl - CHV1M

8.2

Begrenzung und Überwachung der Belichtung

Geeignete technische Maßnahmen

Allgemeine Belüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe		
Material	Materialstärke	Durchbruchzeiten des Handschuh Material
keine Information verfügbar	keine Information verfügbar	keine Information verfügbar

Tragen Sie geeignete Handschuhe.

Geeignet sind Chemikalienschutzhandschuhe, die nach EN 374 geprüft sind.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit prüfen.

Sollten Sie die Handschuhe wieder verwenden wollen, reinigen Sie diese vor dem Ausziehen und lüften Sie sie gut.

Für besondere Zwecke empfiehlt es sich, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe zu prüfen

oben genannten Personen zusammen mit dem Lieferanten dieser Handschuhe.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Kontrollen der Umweltexposition

Um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden, geeigneten Behälter verwenden.

Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1

Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	Flüssig
Farbe	Diese Information ist nicht verfügbar
Geruch	Merkmal
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedepunkt	Nicht bestimmt
Reichweite	
Verdunstungsrate	Nicht bestimmt
Entflammbarkeit	Nicht relevant

(Flüssigkeit)

Champion Ventilöl - CHV1M

Explosionsgrenzen

Flammpunkt Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt

PH (Wert) Nicht bestimmt

Löslichkeit(en) Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert) Diese Information ist nicht verfügbar

Dampfdruck Nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte Nicht bestimmt

Partikeleigenschaften Keine Daten verfügbar

Andere Sicherheitsparameter

Relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe Nicht relevant
(Flüssigkeit)

9.2 Weitere Informationen

Informationen zu physikalischen Gefahren Klassen Gefahrenklassen nach GHS
(Physikalische Gefahren):
Nicht relevant

Weitere Sicherheitsmerkmale Es gibt keine weiteren Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungs- und voraussichtlichen Lager- und Handhabungsbedingungen hinsichtlich Temperatur und Druck stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Champion Ventilöl - CHV1M

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende gefährliche Zersetzungsprodukte, die durch Verwendung, Lagerung, Verschütten entstehen und Heizung sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierungsverfahren

Sofern nicht anders angegeben, basiert die Klassifizierung auf:
Bestandteile der Mischung (Additivitätsformel).

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemisches							
Name der Substanz	EG-Nr	Exponat- ure Route	Ende- Punkt	Wertarten		Verfahren	Quelle
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten	926-141-6	Oral-	LD0	>5.000 mg/kg	Ratte	OECD Richtlinie 401	ECHA
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten	926-141-6	dermal	LD0	>2.000 mg/kg	Ratte	OECD Richtlinie 402	ECHA
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten	926-141-6	einatmen- tion: Staub/Nebel	LC0	>5.600 mg/m ³ /4h	Ratte	OECD Richtlinie 403	ECHA
weißes Mineralöl (Petroleum)	232-455-8	Oral-	LD0	>5.000 mg/kg	Ratte	OECD Richtlinie 401	ECHA
weißes Mineralöl (Petroleum)	232-455-8	dermal	LD0	>2.000 mg/kg	Kaninchen	OECD Richtlinie 402	ECHA
weißes Mineralöl (Petroleum)	232-455-8	einatmen- tion: Staub/Nebel	LC0	>5 mg/l / 4h	Ratte	OECD Richtlinie 403	ECHA

Ätzwirkung/Reizung auf die Haut

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Champion Ventilöl - CHV1M

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Hautsensibilisierung

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Atemwegssensibilisierung

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Keimzellmutagenität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Karzinogenität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Reproduktionstoxizität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Informationen

Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Endokrine Disruptoren

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Champion Ventilöl - CHV1M

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität (akut)

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aquatische Toxizität (akut) der Bestandteile des Gemisches

Name des Unterhaltung	EG-Nr	Endpunkt	Wert	Spezies	Verfahren	Quelle	Exponen-ture Zeit
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatik	926-141-6	LL50	>1.000 mg/l Regenbogenforelle	(Oncorhynchus mein Kuss)	OECD Richtlinie 203	ECHA	96 h
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatik	926-141-6	LL50	>10.000 mg/l Chaetogam-Meeressmeer		EPA OPPTS 850.1020	ECHA	48 h
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatik	926-141-6	EL50	>1.000 mg/l Wasserflöhe		OECD Richtlinie 202	ECHA	48 h
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatik	926-141-6	EL50	>1.000 mg/l	Algen (pseudokirchneriella subcapitata)	OECD Richtlinie 201	ECHA	72 h
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatik	926-141-6	EL50	>1.000 mg/l Tetrahymena piriformis		Qsar	ECHA	48 h
weißes Mineral Öl (Erdöl)	232-455-8	LL50	>100 mg/l	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mein Kuss)	OECD Richtlinie 203	ECHA	96 h
weißes Mineral Öl (Erdöl)	232-455-8	LL50	>100 mg/l	Wasserflöhe	OECD Richtlinie 202	ECHA	48 h

Champion Ventilöl - CHV1M

Aquatische Toxizität (chronisch)

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen

Name des Unterhaltung	CAS-Nr	Endpunkt	Wert	Spezies	Verfahren	Quelle	Exponen-ture Zeit
weißes Mineral Öl (Erdöl)	8042-47-5	LOEL	<2.000 mg/kg	Mikroorganismen		ECHA	93 Tage

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit der Gemischbestandteile

Name von Substanz	EG-Nr	Verfahren	Degradierung Rate	Zeit	Verfahren	Quelle
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Zyklen, <2 % Aromaten	926-141-6	Sauerstoffmangel-tion	69 %	28 Tage	OECD Richtlinie 301 F	ECHA

Biologischer Abbau

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

Persistenz

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Daten sind nicht verfügbar.

Hinweise

Wassergefährdungsklasse, WGK (water hazard class): 1

Champion Ventilöl - CHV1M

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Dieses Material und sein Behälter müssen als Sondermüll entsorgt werden.

Abwasserentsorgungsrelevante Informationen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Behandeln Sie kontaminierte Verpackungen genauso wie den Stoff selbst.

Hinweise

Bitte beachten Sie die jeweiligen nationalen bzw. regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zugewiesen
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-
14.7 Seetransport in Massengut nach IMO	-

Instrumente

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/Gesetze speziell für den Stoff oder Mischung

Relevante Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen nach REACH, Anhang XVII

Gefährliche Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)			
Name der Substanz	Name lt. Bestandsaufnahme	CAS-Nr	Beschränkung
Tastenöl	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung Nr. 1272/2008/EG		R3

Legende

R3 1. Darf nicht verwendet werden in:

- Ziergegenstände, die dazu bestimmt sind, durch verschiedene Phasen Licht- oder Farbeffekte zu erzeugen, beispielsweise Zierlampen und Aschenbecher,
- Tricks und Witze,
- Spiele für einen oder mehrere Teilnehmer sowie Gegenstände, die als solche verwendet werden sollen, auch wenn sie dekorativen Charakter haben,

Champion Ventilöl - CHV1M

Legende

2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht entsprechen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie Farbstoffe (sofern nicht aus steuerlichen Gründen erforderlich) oder Parfüme oder beides enthalten und sofern sie: –
als Brennstoff in dekorativen Öllampen zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit verwendet werden können
und – eine Aspirationsgefahr darstellen und mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.
4. Dekorative Öllampen zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie der vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedeten europäischen Norm für dekorative Öllampen (EN 14059) entsprechen.

5. Unbeschadet der Umsetzung anderer Gemeinschaftsvorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische gewährleisten die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle, die zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen bis zum 1. Dezember 2010 deutlich sichtbar und unauslöschlich die folgende Kennzeichnung: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.“ Außerdem: „Bereits ein Schluck Lampenöl – oder sogar das Saugen am Docht der Lampe – kann zu lebensbedrohlichen Lungenschäden führen.“ b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete flüssige Grillanzünder, die zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen bis zum 1. Dezember 2010 deutlich leserlich und unauslöschlich die folgende Kennzeichnung: „Bereits ein Schluck Grillanzünder kann zu lebensbedrohlichen Lungenschäden führen.“ c) Lampenöle
und Grillanzünder, die mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind und zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen, undurchsichtigen Behältern mit einem Fassungsvermögen von höchstens 1 Liter abgefüllt.
6. Spätestens bis zum 1. Juni 2014 fordert die Kommission die Europäische Chemikalienagentur auf, gemäß Artikel 69 dieser Verordnung ein Dossier auszuarbeiten, um gegebenenfalls flüssige Grillanzünder und Brennstoffe für dekorative Lampen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind und zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, zu verbieten.
- (7) Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats bis zum 1. Dezember 2011 und danach jährlich Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten stellen diese Daten der Kommission zur Verfügung.

Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Seveso-Richtlinie

Nicht zugewiesen.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in

Elektro- und Elektronikgeräte (RoHS) - Anhang II

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Champion Ventilöl - CHV1M

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
DNA	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter über Binnenwasserstraßen)
ADR	Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
CAS	Chemical Abstracts Service (Dienst, der die umfassendste Liste chemischer Substanzen verwaltet)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DGR	Gefahrgutvorschriften (siehe IATA/DGR)
DNEL	Abgeleiteter No-Effect Level
EG-Nr	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und die NLP-Liste) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer, eine Kennung für Stoffe, die im Handel innerhalb der EU (Europäische Union) erhältlich sind
EH40/2005	EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (http://www.nationalarchives.gov.uk/doc/open-government-licence/)
EINECS	Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen chemischen Substanzen
EL50	Effektive Belastung 50 %: Der EL50 entspricht der Belastungsrate, die erforderlich ist, um eine Reaktion in 50 % der Testorganismen
ELINCS	Europäische Liste der notifizierten chemischen Stoffe
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" entwickelt von den Vereinigten Nationen
SEHEN	Internationaler Luftverkehrsverband
IATA/DGR	Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Lufttransport (IATA)
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Indexnummer	Die Indexnummer ist der Identifikationscode, der dem Stoff in Teil 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zugewiesen wird.
LL50	Letale Belastung 50 %: Die LL50 entspricht der Belastungsrate, die eine Letalität von 50 % bewirkt.
LOEL	Niedrigstes beobachtetes Effektniveau
NLP	Kein Polymer mehr
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch

Champion Ventilöl - CHV1M

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
ppm	Teile pro Million
ERREICHEN	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
LOSVORSCHRIFTEN	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
SATZ	Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff
ZWEI	Zeitgewichteter Durchschnitt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
ALSO	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2015/830/EU.

Transport gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene und auf Binnenwasserwegen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Lufttransport (IATA).

Klassifizierungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Die Methode zur Einstufung des Gemisches basiert auf den Bestandteilen des Gemisches (Additivitätsformel).

Liste der relevanten Phrasen (Code und Volltext wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

CSB GmbH

Düsseldorfer Str. 113

47809 Krefeld, Germany

Telefon: +49 (0) 2151 - 652086 - 0

Telefax: +49 (0) 2151 - 652086 - 9

E-Mail: info@csb-online.de

Website: www.csb-online.de

Haftungsausschluss

Diese Informationen basieren auf unserem gegenwärtigen Wissensstand.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und ist dafür bestimmt.